



Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

14. Mai 2020

Seite 1 von 2

- Elektronische Post -

An die Bezirksregierungen
Arnsberg
Detmold
Düsseldorf
Köln
Münster

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

33-52.03.04/04

Dr. Block

Telefon 0211 871-2501

Telefax 0211 871-

Klaus.Block@im.nrw.de

nachrichtlich:

Institut der Feuerwehr NRW

Brand- und Katastrophenschutz

Anforderung von Hubschraubern zur Unterstützung bei
Vegetationsbränden

Anlage: Anforderungsschema zur Anforderung von Hubschraubern

Die Jahre 2018 und 2019 waren durch lange regenarme Perioden mit daraus resultierender Trockenheit und einer vielerorts sehr großen Waldbrandgefahr geprägt. Auch der April 2020 war gegenüber dem langjährigen Mittel zu trocken und hat bereits in einigen Regionen des Landes NRW zu Waldbränden geführt.

Im Jahr 2019 hat das Land NRW die Beschaffung von Lasthakenanlagen zzgl. des notwendigen Equipments und den passenden Löschwasseraußenlastbehältern für drei Helikopter der Polizeifliegerstaffel des Landes NRW sowie die Schulung der Einsatzteams beauftragt.

Dienstgebäude:

Friedrichstr. 62-80

40217 Düsseldorf

Das Institut der Feuerwehr NRW hat ein Ausbildungs- und Einsatzkonzept für den Einsatz der Hubschrauber bei Vegetationsbränden in Kooperation mit der Polizeifliegerstaffel erarbeitet, welches sich in der letzten Abstimmung vor der Veröffentlichung befindet.

Lieferanschrift:

Fürstenwall 129

40217 Düsseldorf

Zur Unterstützung der Feuerwehren aus der Luft stehen nunmehr drei Möglichkeiten zur Verfügung. Neben der beschriebenen Variante mit Hilfe der Polizei des Landes NRW ist auch weiterhin der Einsatz der Bundespolizei oder der Bundeswehr möglich.

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@im.nrw.de

www.im.nrw

Der Einsatz eines Hubschraubers zur Unterstützung bei Waldbränden wird seitens des Landes NRW ausschließlich bei angemessenen Einsätzen unterstützt. Indikatoren hierfür sind beispielsweise

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 732, 736, 835,

836, U71, U72, U73, U83

Haltestelle: Kirchplatz



unwegsames Gelände, gebirgige Topographie, sehr großflächiger Brand, Gefahr des Übergreifens auf Wohnsiedlungen, Gefährdungen von Einsatzkräften oder das Versagen von Brandschneisen.

Die Anforderung eines Hubschraubers zur Unterstützung der Brandbekämpfung aus der Luft erfolgt durch den Einsatzleiter über die einheitliche Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz per Sofortmeldung gemäß Meldeerlass¹ auf den bekannten Wegen sowie einem begleitenden Telefonat mit dem Meldekopf der Bezirksregierung.

Durch das Ministerium des Innern NRW wird geklärt, ob eine Luftunterstützung erfolgen und welche Organisation die Unterstützung leisten kann. Die Anforderung der Luftunterstützung erfolgt durch das Ministerium des Innern NRW. Die Rückmeldung an den Einsatzleiter bzw. die Leitstelle erfolgt durch das Ministerium des Innern direkt nach der Bestätigung der Luftunterstützung durch die Polizei des Landes NRW, die Bundespolizei oder die Bundeswehr. Eine permanente Erreichbarkeit aller Beteiligten ist sichergestellt.

In der Anlage ist das Anforderungsverfahren schematisch aufgeführt.

Die gesamte einsatzbezogene Kommunikation erfolgt anschließend direkt zwischen der Fliegerstaffel und der anfordernden Leitstelle bzw. der Einsatzleitung. Für eine einheitliche Verfahrensweise ist es zwingend erforderlich, dass die im Nutzungskonzept Rufgruppen nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr NRW festgelegten Rufgruppen zur Funkkommunikation mit Luftfahrzeugen genutzt werden. Die Nutzung der TMO²-Rufgruppen Kfz_Anruf³ und Kfz_BOS³ ist mit den unterstützenden Behörden abgestimmt. Beide TMO-Rufgruppen sind nicht für die alltägliche Funkkommunikation mit der Leitstelle zu verwenden. Gemäß dem oben genannten Nutzungskonzept sind hierfür landesweit einheitlich die Rufgruppen für die Feuerwehr (Kfz_Fw³) und optional für den Rettungsdienst (Kfz_RD³) einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Probst

¹ Meldungen an die Aufsichtsbehörden über außergewöhnliche Ereignisse im Bereich der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr“ (Runderlass des Ministeriums des Innern NRW – 33 - 52.03.04 / 23.03 – vom 16. Mai 2018).

² TMO: Trunked Mode Operation (Netzbetrieb)

³ Für den Namen der Rufgruppe ist für „Kfz“ das jeweilige Kfz-Kennzeichen des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt einzusetzen (z. B. RE_Anruf, D_BOS etc.).